

Ex-Badenia-Vorstände müssen doch nicht aussagen

(lv) **Hildesheim.** Es hätte spannend werden können: Die Ex-Badenia-Vorstände Dr. Karlheinz Henge und Elmar Agostini waren für den 22. und 28. März vom Landgericht Hildesheim als Zeugen im Prozess um so genannte Schrottimmobilen geladen (der KEHRWIEDER berichtete). Doch beide Termine wurden kurzfristig wieder abgesetzt. Die viertgrößte Bausparkasse Deutschlands hat sich außergerichtlich mit dem beklagten Ehepaar aus Holzminden geeinigt.

Laut Dr. Hubert Menken, Anwalt des Ehepaares, ist die Badenia voll

auf seine Forderungen eingegangen. Demnach verzichtet die Bank auf weitere Raten, zahlt den Eheleuten 56.000 Euro und erhält dafür die wertlose Immobilie im sauerländischen Schwelm. In der ersten Verhandlung hatte die Badenia diesen Vorschlag noch abgelehnt.

In der Zwischenzeit hat allerdings der Bundesgerichtshof ein lang ersehntes Urteil gesprochen. Zwar hat er eine Schadensersatzklage gegen die Badenia wegen eines Formfehlers zurückgewiesen, in seiner Begründung aber deutliche Worte gefunden. So seien zahlreiche Anleger

von der Immobilienfirma Heinen & Biege „systematisch und arglistig“ über die Rentabilität ihrer Immobilien getäuscht worden. Die Badenia, speziell der damalige Finanzvorstand Agostini, arbeitete eng mit Heinen & Biege zusammen. Der als bankenfreundlich geltende Richter Gerd Nobbe sagte: „Es wird für die Badenia sicherlich nicht leicht, ihre Unkenntnis zu beweisen.“

Rechtsanwalt Menken geht davon aus, dass dieser Rückschlag für die Bausparkasse ihre Bereitschaft gesteigert hat, auf geprellte Immobilienkäufer zuzugehen.